

Jürgen Wedler

29456 Harlingen, d. 2. 1. 2012

Samtgemeinde Elbfraue

Rosmerianstr. 3

29451 Dannenberg (Elbe)

EINBRING

2.1. 2012



Für die nächste Sitzung des Bauausschusses beantrage ich

die Behandlung der Baumaßnahmen an der sogenannten „toten Jeetzel“, die zur Zeit, d. h. im Dezember 2011 und evtl. noch länger dort stattfinden und evtl. weiterhin geplant werden.

Die Stadt Hitzacker ist meines Wissens Eigentümer des Geländes, an dem der Durchstich zwischen der Jeetzel und der sogenannten „toten Jeetzel“ vorgenommen wurde. Dass zu dieser Maßnahme die Stadt Hitzacker als Eigentümerin des Geländes jemals zugestimmt hat, habe ich in keinem Protokoll aufgefunden. Für den Fall, dass eine entsprechende Zustimmung nicht vorliegt, möge das Bauamt erklären, wie es dazu kommt, solch eine Maßnahme zu dulden, ohne dass der Stadt gutachterliche Stellungnahmen zu dieser Maßnahme, insbesondere im Hinblick auf eine Verschlammung der „toten Jeetzel“ vorliegen. Ganz generell ist jede Veränderung des Eigentums der Stadt Hitzacker nur in Abstimmung mit dem Rat der Stadt durchzuführen. Dass dies so geschieht, unterliegt der Überwachung der Verwaltung.
Ich beantrage,

dass jede weitere Baumaßnahme durch die Stadt Hitzacker sofort untersagt wird, bis eine Genehmigung oder Zustimmung durch den Rat für diese Vornahme vorliegt.

Ich habe durch sachverständigen Rat die Befürchtung, dass durch diese Maßnahme das Gewässer als Fischgewässer an Bedeutung verliert und dass durch diese Maßnahme eine Beschleunigung der Verschlammung der „toten Jeetzel“ stattfindet, wie wir bereits im Hafengebiet feststellen mussten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wedler